

In der Sitzung des Rates am 13.06.2001 ist der Antrag der SPD-Fraktion (Beschlussvorlagen-Nr. 0072/01) in die zuständigen Ausschüsse zur Information und Beratung verwiesen worden.

Hinsichtlich des Zustandes von Schulmöbeln und Lehrmitteln besteht eine Vereinbarung, dass die weiterführenden Schulen 18.000,00 DM und die Grundschulen zusammen 30.000,00 DM aufgeteilt nach Schülerzahl pro Jahr erhalten (siehe auch Seite 240 ff. im Haushaltsplan 2001).

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bestimmen die Schulen selber die Prioritäten der notwendigen Ersatz- oder Neubeschaffungen. In diesem Zusammenhang achten die Schulen selber darauf, welchen Beschaffungen zur Beseitigung von Mängeln der Vorrang zu geben ist. Ähnliches gilt für das jeweilige Budget der 7 städtischen Schulen im Verwaltungshaushalt, über dessen Verwendung die jeweiligen Schulleitungen selbständig befinden und die Prioritäten festlegen.